



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0025-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 18. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat DI Deimek und weitere Abgeordnete haben am 18. Mai 2016 unter der **Nr. 9281/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend systematische Vertuschungspolitik seitens des ÖBB-Managements und der Semmering-Skandal gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Sehen Sie die ÖBB als Staatsunternehmen nicht in der Pflicht, ihrem Eigentümer gegenüber transparent zu arbeiten?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um Desinformationskampagnen in Zukunft zu verhindern?*
- *Haben Sie bereits mit Christian Kern bezüglich des skandalösen Vertuschungsversuchs im Zusammenhang mit dem Unfall am Semmering korrespondiert?*
- *Wenn ja, wie lautet der Inhalt der Korrespondenz?*
- *Wenn nein, weshalb nicht und wann werden Sie dies nachholen?*
- *Wie sollen Sicherheitsprobleme beseitigt werden, wenn diese nicht thematisiert, sondern vertuscht werden?*

Die in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage zitierten Vorfälle wurden der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß gemeldet und somit transparent abgewickelt.

Eisenbahnunternehmen sind nach § 19c EisbG verpflichtet, Unfälle und Störungen, die beim Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn oder einer Anschlussbahn, beim Betrieb von Schienenfahrzeugen auf einer öffentlichen Eisenbahn oder einer Anschlussbahn oder beim Verkehr auf einer öffentlichen Eisenbahn oder einer Anschlussbahn auftreten, unverzüglich der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes zu melden. Diese Pflicht geht auf die Eisenbahn-Sicherheitsrichtlinie 2004/49/EG der Europäischen Union zurück und trifft die angeführten Eisenbahnunternehmen, völlig unabhängig von den jeweiligen Eigentumsverhältnissen.

Nach der Eisenbahn-Sicherheitsrichtlinie werden Unfälle europaweit in verschiedene Kategorien eingeordnet (unter anderem „Entgleisungen“). Schwere Unfälle im Sinne der unionsrechtlichen Vorgaben sind von der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes im Rahmen klar definierter Verfahrensschritte jedenfalls zu untersuchen. Die Untersuchungsberichte werden von der unabhängigen Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes anschließend im Internet veröffentlicht (<http://versa.bmvit.gv.at/>).

Umfang und Form der Meldung an die Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes sind in einer Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (Melde-VO-Eisb 2006, BGBl. II Nr. 276/2006) geregelt. In der Anlage zu dieser Verordnung ist festgelegt, welche Unfälle wann und wie zu melden sind. Dabei wird in eine unverzügliche fernmündlich abzugebende Meldung und in eine am folgenden Werktag schriftlich abzugebende Meldung unterschieden.

Der gegenständliche Vorfall vom 01. Dezember 2015 ereignete sich um 8:33 Uhr. Bereits um 9:00 Uhr wurde die Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes fernmündlich im Sinne der Vorgaben der MeldeVO-Eisb 2006 verständigt. Des Weiteren wurden seitens der ÖBB alle relevanten Informationen zum genannten Vorfall der Sicherheitsuntersuchungsstelle ohne Verzögerung zur Verfügung gestellt.

Die fernmündliche Meldung war letztendlich auch die Grundlage zur Einleitung einer Sicherheitsuntersuchung durch die Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes. Dabei sind die

betriebstechnischen und fahrzeugseitigen Untersuchungen weitestgehend abgeschlossen - noch nicht endgültig abgeschlossen sind die Untersuchungen, die den Faktor Mensch betreffen. An der Erstellung des vorläufigen Untersuchungsberichtes wird bereits gearbeitet. Auf Grundlage derzeit vorliegender Untersuchungsergebnisse besteht keine Notwendigkeit, Sicherheitsempfehlungen herauszugeben.

Mag. Jörg Leichtfried

